

## Leitfaden für Studierende, Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber zum Ablauf der zahnärztlichen Famulatur

1. Damit wir Ihre Daten veröffentlichen dürfen, benötigen wir von Ihnen als Praxisinhaber/in Ihre Zustimmung zur Veröffentlichung Ihrer Praxisdaten. Hierzu bitten wir Sie das digitale Formular **Anmeldung als Famulatur-Praxis** zu nutzen.
2. Nachdem sich Studierende für eine Praxis auf der LZK-Homepage entschieden haben, nehmen die Studierenden mit den Praxisinhabern Kontakt auf.
3. Gemeinsam füllen Sie bitte die **Vereinbarung zur Durchführung einer Famulatur nach § 15 Zahnärztliche Approbationsordnung** aus. Die Studierenden nehmen das ausgefüllte Dokument mit in die Studierendensekretariate und geben diese dort ab.
4. Nach Prüfung und Gegenzeichnung durch die jeweilige Landesuniversität bringen die Studierenden die Vereinbarung spätestens mit Beginn der Famulatur wieder mit. Senden Sie dann bitte eine Kopie der unterschriebenen Vereinbarung an [studierende@lzk-bw.de](mailto:studierende@lzk-bw.de)
5. Mit dem Ende der Famulatur ist den Studierenden das entsprechende Musterzeugnis (siehe Vereinbarung) auszustellen, sodass die Studierenden dieses dann bei der Anmeldung für den dritten zahnärztlichen Abschnitt der Universität vorlegen können.